



www.ssv-lahr.de

www.facebook.com/ssvlahr

info@ssv-lahr.de

HYGIENEBESTIMMUNGEN

ZUM 7. WINTERSCHWIMMFEST am 20.11.2021 im Hallenbad Lahr

16.11.2021

Der Wettkampf wird unter den am 20.11.2021 geltenden Corona-Verordnungen durchgeführt. Die geltenden Hygiene- und Verhaltensvorschriften des SSV Lahr für den ausgeschriebenen Wettkampf beziehen sich auf die aktuellen Verordnungen und sind auf der Homepage in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht. (www.ssv-lahr.de). Es gilt für die Veranstaltung die [2G]-Regel und die Maskenpflicht. Neben dem Hallenbad steht den Teilnehmern der Veranstaltung eine Sporthalle zum Aufenthalt sowie zur Durchführung der Siegerehrungen zur Verfügung.

1. In der Schwimmhalle wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen auf 90 begrenzt.
2. Die Vereine werden nach Meldebestätigung aufgefordert, eine Liste aller von ihnen beteiligten Personen inkl. Kontaktdaten zu erstellen und diese vorab dem SSV Lahr zuzusenden. Es besteht eine Maximalzahl von je einem Trainer / Betreuer in Schwimm- und Sporthalle pro angefangenen 50 Einzelmeldungen des jeweiligen Vereins. Am Eingang der Veranstaltung findet eine Zugangskontrolle und Abgleich mit den Listen statt.
3. Für den Zugang ist der Nachweis eines vollständigen Covid-Impfstatus oder eines Genesenestatus vorzulegen. Hierzu bitte auch Ausweis bereithalten. Letzterer wird insbesondere bei Wiedereinlass ins Gebäude benötigt. Schüler fallen nicht unter die 2G-Regel und können durch alleinige Vorlage eines gültigen Schülerausweises ihren Getestetenstatus nachweisen.
All diese Nachweise können bereits im Vorfeld per Mail, zusammen mit der Personenkontaktliste, erbracht werden. Wir bitten hierbei, erst alle nötigen Nachweise und Informationen zu sammeln und dann in **einer Mail pro Verein bis spätestens 19.11.21, 16 Uhr** an die Meldeadresse zu senden.
4. Die Vereine werden gebeten, nach Möglichkeit geschlossen in einer Gruppe einzutreten. Größere Ansammlungen vor dem Eingang und auf dem Wettkampfgelände sind zu vermeiden. Vor dem morgendlichen Einlass werden wartende Personen nur bis zur erlaubten Maximalzahl in die Räumlichkeiten vor der Kasse eingelassen.
5. In Schwimm- und Sporthalle ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen. Ausnahmen gelten für Schwimmer vor und unmittelbar nach ihrem Start. Nach dem Start haben sich die Teilnehmer nach evtl. Ausschwimmen in die zur Verfügung stehende Sporthalle im gleichen Gebäude zu begeben. Teilnehmenden Gastvereinen ist das Einrichten von festen Plätzen und Sitzbereichen in der Schwimmhalle nicht gestattet. Hierzu steht die angrenzende Sporthalle zur Verfügung.
6. Für das Einschwimmen zu Veranstaltungsbeginn werden den Vereinen Zeitfenster und Bahnen zugewiesen sowie diese mit dem Meldeergebnis zugesendet.
7. Es wird durch den Ausrichter kontinuierlich das Einhalten der Maximalzahl von Personen in den Bereichen, insb. der Schwimmhalle kontrolliert. Aufforderungen zur Einhaltung der Hygiene-Bestimmungen sowie zum Verlassen eines bestimmten Bereichs sind unverzüglich zu befolgen. Bei Nichtbeachtung und fruchtloser Mahnung behält sich der Veranstalter vor, einzelne Personen oder ganze Vereine auszuschließen. Eine Erstattung des Meldegeldes ist in diesem Falle ausgeschlossen.
8. Die Vereinsvertreter bestätigen vor der Veranstaltung schriftlich, dass alle beteiligten Personen des Vereins diese Hygienebestimmungen zur Kenntnis genommen und ihr Einverständnis zu deren Befolgung erklärt haben, sowie innerhalb der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung nicht in Kontakt mit einer mit Covid infizierten Person standen, typische Covid-Symptome gezeigt haben oder sich in einem Covid-Hochrisikogebiet aufgehalten haben.

Gez.

Hubert Roth, 2.Vorsitzender SSV Lahr

Marco Sinner, Sportliche Leitung SSV Lahr